

Tübingen, den 5. Januar 2019

## Kubis-Sitzung am 6. Dezember 2018, Vorlage 198/2007 vom 30. Mai 2007

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

ich wünsche Ihnen ein frohes neues Jahr und hoffe, dass Sie erholt in die Haushaltsberatungen starten können.

Die Kubis-Sitzung Anfang Dezember habe ich mit dem Eindruck verlassen, dass die Argumentation des GEB von der Verwaltungsspitze mit einer gewissen Skepsis und auch mit Unverständnis aufgenommen wurde, insbesondere die Verwendung des Jahres 2008 als Referenzjahr und die Kopplung der Pro-Kopf-Beträge an die Landeszuweisungen. Dies veranlasste mich, in den Ratsunterlagen nach der 2007 durch den Gemeinderat beschlossenen Erhöhung der Schulbudgets 2008 zu recherchieren. Dabei stieß ich auf die Beschlussvorlage 198/2007, die in der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2007 ohne Aussprache einstimmig beschlossen wurde:

„Zur Deckung der Kosten, die für die Schulen aus der Umsetzung der neuen Bildungspläne entstehen, wird der jährliche Pro-Kopf-Betrag bei der Berechnung der Schulbudgets 2008 um 10 € erhöht. Sofern sich die Sachkostenbeiträge des Landes ab 2009 verändern, erfolgt eine prozentuale Anpassung der Pro-Kopf-Beträge.“

Damals wurden die Tübinger Schulbudgets, die gemäß der Vorlage unter dem Landesdurchschnitt lagen (siehe Punkte 2.3 und 2.4), aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und zusätzlicher Kosten durch neue Bildungspläne erhöht. Demnach kann niemand von einer Überversorgung der Schulen im Jahr 2008 sprechen.

Die Zielvorstellung des GEB, die Pro-Kopf-Beträge an den Gymnasien auf 210 Euro pro Schüler/in zu erhöhen (Vorlage 205c/2018, S. 4), wäre im Ergebnis sogar deckungsgleich mit dem Beschluss von 2007, wenn die damals vom Gemeinderat beschlossene prozentuale Anpassung der Pro-Kopf-Beträge an die Landeszuweisungen umgesetzt worden wäre.

Insofern ist eine Erhöhung der Pro-Kopf-Beträge um 7 Euro nicht problemlösend, weil diese Erhöhung bei Weitem nicht ausreicht für die Ausgaben, die den Schulen durch die Umsetzung der Lernmittelfreiheit, die Einführung neuer Lehrinhalte gemäß der neuen Bildungspläne und allgemeine Kostensteigerungen entstehen. Ein Verzicht auf eine deutliche Erhöhung der autonom zu verwaltenden Schulbudgets hätte weiterhin Nachteile für den laufenden Schulbetrieb, die der GEB jederzeit im Detail darlegen kann.

Weitere Antworten finden Sie auf der Seite mit häufig gestellten Fragen unserer Homepage <http://www.geb-tuebingen.de/index.php/lernmittelfreiheit/schulbudgets>

Ich hoffe, dass Sie die moderat formulierten Lösungsvarianten in unserer Vorlage 205c/2018 bei Ihren Haushaltsberatungen berücksichtigen werden.

Mit vielem Dank für Ihr Verständnis verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Carolin Petry